

IAS 32

Ein Schritt vor, zwei zurück

Genossenschaften haben einen schweren Stand in der Welt der internationalen Normen für Rechnungslegung, den IFRS (International Financial Reporting Standards). Das belegen wieder einmal die jüngsten Entwicklungen im Hinblick auf eine international einheitliche Definition von bilanziellem Eigenkapital, die im Standard IAS 32 (International Accounting Standard Nr. 32, kurz IAS 32) beschrieben werden.

Eigenkapital nach den internationalen Standards IFRS

Bisher unbemerkt von der Öffentlichkeit hat das Londoner Gremium für internationale Rechnungslegungsstandards IASB (International Accounting Standards Board) gemeinsam mit dem US-

Standards IFRS breiten sich in Europa und dem Rest der Welt stetig aus. Daher begleiten der DGRV und die genossenschaftlichen Prüfungsverbände die Entwicklung auf dem Gebiet der internationalen Standards aktiv, insbesondere zum Thema der Eigenkapitalabgrenzung.

Die derzeit gültige Eigenkapitaldefinition in IAS 32 wird seit Jahren von den mittelständischen und genossenschaftlichen Unternehmen heftig kritisiert. Denn nach IAS 32 gelten Einlagen in Genossenschaften und Personengesellschaften bis auf wenige Ausnahmen nicht als Eigenkapital, weil sie kündbar und rückzahlbar sind. Eigenkapital liegt ausnahmsweise nach der ergänzenden Interpretation IFRIC 2 vor, wenn die

Die Konsequenzen aus einer Änderung der Eigenkapitaldefinition wären für weite Teile der Wirtschaft dramatisch.

amerikanischen Standardsetter FASB (Financial Accounting Standards Board) im Oktober 2008 eine Grundsatzenscheidung über den zukünftigen Eigenkapitalbegriff gefällt. Die Entscheidung ist von erheblicher Tragweite, denn sie bestimmt, was die Unternehmen zukünftig als Eigenkapital in den Jahresabschlüssen nach IFRS ausweisen dürfen. Derzeit bilanzieren Genossenschaften nach deutschem Handelsrecht HGB. Aber die internationalen

Genossenschaft das Recht auf vorläufige Einbehaltung von gekündigten Geschäftsguthaben in der Satzung vorgesehen hat.

„Loss Absorption Approach“

Seit 2004 arbeitet das amerikanische FASB im Auftrag des IASB an einer international harmonisierten Neufassung des Eigenkapitalstandards IAS 32. Ende 2007 stellte das FASB seinen sog-

nannten Eigentümeransatz („Basic Ownership Approach“) als Diskussionsentwurf der Öffentlichkeit vor. Das Echo der Fachwelt fiel vernichtend aus. Mehrheitlich befürworten insbesondere Mittelständler einen europäischen Gegenentwurf. Diesen hatte Anfang 2008 eine Expertengruppe der EU-Kommission (EFRAG) vorgestellt. Nach dem sogenannten Haftungsansatz („Loss Absorption Approach“) gelten Einlagen als Eigenkapital, sofern sie für Verluste der Gesellschaft haften. Diesen europäischen Ansatz hat der DGRV mitentwickelt, er wird von Unternehmen und Verbänden unterstützt, aber von IASB und FASB aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt.

Im April 2008 hat sich das EU-Parlament in diese kontroverse Debatte eingeschaltet. Auf Initiative des bayerischen EU-Abgeordneten Alexander Radwan verabschiedete man in Brüssel eine Resolution, mit der das IASB aufgefordert wurde, eine mittelstandsfreundliche Eigenkapitalregelung zu schaffen. Der DGRV hat diese Entscheidung ausdrücklich begrüßt.

Doch den Aufforderungen der Praxis, der Fachwelt und der Politik haben sich die Standardsetter IASB und FASB widersetzt. Aus den zuletzt acht unterschiedlichen Konzeptionen zur Definition von Eigenkapital haben IASB und FASB ihre beiden Ansätze ausgewählt, nämlich den zuvor heftig kritisierten Basic Ownership Approach ergänzt um ein – bisher noch nicht vorgestelltes – Konzept der Unentziehbarkeit der Mittelüberlassung („Perpetual Approach“). Auf Basis dieser beiden Ansätze führen IASB und FASB das Eigenkapitalprojekt mit dem Ziel weiter, den geltenden Standard IAS 32 bis spätestens 2011 durch einen komplett neuen Weltstandard zur Eigenkapitalabgrenzung abzulösen. Ein erster Entwurf soll in der zweiten Jahreshälfte 2009 präsentiert werden.

Der DGRV sieht die Konzeptauswahl als Mogelpackung an: Die Probleme des

alten Standards IAS 32 bleiben aus Sicht des Mittelstandes bestehen und werden durch weitere Einschränkungen sogar noch verschärft.

Die Konsequenzen aus einer Änderung der Eigenkapitaldefinition wären für weite Teile der Wirtschaft dramatisch. Fakt ist, dass die neue Bilanzierungsvorschrift zu signifikanten Eigenkapitalverlusten bei solchen Unternehmen führen würde, die ihre Jahresabschlüsse nach den internationalen Standards IFRS aufstellen. Davon wären gerade die von der Finanzkrise gebeutelten Banken sowie global ausgerichtete Industrieunternehmen betroffen. Langfristig betrifft dies aber auch Mittelständler (z. B. Genossenschaften, Personengesellschaften), die sich häufig über rückzahlbare Formen von Eigenkapital sowie Hybridkapital oder mezzanines Kapital, wie beispielsweise Genussrechte und eigenkapitalähnliche Anleihen, finanzieren. Nach den Vorstellungen der internationalen Standardsetter IASB und FASB sind sowohl die mittelständischen Kapitalformen als auch Hybridkapital künftig nicht mehr als Eigenkapital anerkannt.

Handlungsbedarf der Politik

Damit ist auch nach jahrelangen Diskussionen noch immer kein tragfähiger Kompromiss in Aussicht. Mitten in der schlimmsten Krise der Finanzmärkte, die nach verbreiteter Meinung auch ein Versagen der Bewertungsvorschriften IFRS zutage förderte, sorgt das fachlich verantwortliche Gremium IASB in London für eine weitere Zuspitzung der prekären Lage vieler Unternehmen. Der DGRV sieht diesbezüglich – gerade von politischer Seite – dringenden Handlungs- und Korrekturbedarf. Die Weltstandardsetter IASB und FASB – zwei private Fachgremien ohne politische Beaufsichtigung – werden ihrer Aufgabe nicht gerecht. Dem kann die Politik nicht länger tatenlos zusehen. Die konkrete Forderung ist: Es müssen klare inhaltliche Vorgaben auf den Tisch gelegt werden, die das IASB

zu beachten hat. Die Politik muss die Gestaltung der Rechnungslegungsvorschriften wieder als normative Aufgabe eines Gesetzgebers wahrnehmen. Dies darf zukünftig nicht in der alleinigen Entscheidungshoheit von privaten Gremien ohne demokratische Kontrolle liegen.

Ein Beitrag von
Hans-Hilmar Bühler